

(S. 5) und hiermit einen wertvollen Beitrag zur Rechtsstellung Konstanzes und zu einer schon längst fälligen neuen Aufarbeitung des Beginns der Stauferherrschaft in Sizilien leistet. Hauptteile der Arbeit sind dem Kanzleipersonal sowie den äußeren und inneren Merkmalen der Urkunden gewidmet. Ein grundlegendes Ergebnis liegt in der Feststellung, daß die von Kehr postulierten deutschen Notare in der Kanzlei Konstanzes nicht existierten und daß – von zeitweisen, eher geringen Beeinflussungen abgesehen – die Kanzleien Heinrichs VI. und Konstanzes als streng getrennte Einrichtungen anzusehen sind. Die Methode des Diktatvergleichs – bei deutschem Material ein ausgezeichnetes Erkenntnismittel – ist in Sizilien nur von sehr begrenzter Bedeutung, da parallele Formulierungen vielfach auf dem Vorbild älterer Notare, gleichen Rechtsgeschäften sowie der Verwendung von Formularbehelfen und Vorurkunden beruhen. Dementsprechend konzentrierte sich K. auf die Charakteristik des Schriftbildes der einzelnen Kräfte und auf den Versuch, um sie herum unter Berücksichtigung oft minimaler individueller Gewohnheiten – von Dictamina zu sprechen, wäre zuviel – weitere Urkunden zu gruppieren. Im Rahmen der Besprechung der Formarteile befaßte sich K. auch mit jenen Mischformen – in formaler und inhaltlicher Hinsicht – zwischen Privilegien und Mandaten und spricht von „feierlichen Mandaten“, die für den Petenten, der nicht Empfänger der Urkunde ist, eine Privilegierung darstellen – eine beträchtliche Gruppe unter den Mandaten der Kaiserin. Schließlich ist ein großer Teil der Arbeit Fälschungsfragen gewidmet. Insgesamt wurden 64 Texte von K. für seine diplomatische Untersuchung herangezogen. Es bedeutete ein beträchtliches Hindernis, daß es durch widrige Umstände dem Vf. nicht möglich war, die aus Messina stammenden, neu aufgefundenen Materialien im Archiv des Herzogs von Medinaceli in Sevilla (vgl. DA 34, 560 ff.) zu benutzen. Mit sieben Urkunden liegt dort immerhin ein Fünftel aller bekannten Originale der Kaiserin – die größte Zahl von Originalen in einem Archivfonds. Für die Beurteilung der äußeren Merkmale und die Schreiberzuweisungen sind also noch Ergänzungen zu den vorliegenden Ausführungen zu erwarten.

Walter Koch

---

Simon de Cramaud, *De substraccione obediencie*, ed. by Howard K a m i n s k y (Medieval Academy Books 92) Cambridge/Mass. 1984, The Medieval Academy of America, VIII u. 252 S. – Entstanden Ende 1396, mit Ergänzungen Anfang 1397, hat der hier edierte Traktat des „Architekten“ der französischen Politik zur Lösung des Großen Schismas die Argumentationsgrundlage bereitgestellt für eine Politik des Obödienzentzugs der europäischen Mächte gegenüber den streitenden Päpsten, um diese zur *via cessionis*, zum „freiwilligen“ Rücktritt zu zwingen, damit die Bahn zur Wahl eines *papa indubitatus* frei würde. Diesen Schlüsseltext zum Verständnis der französischen Schismapolitik hat der Hg. bereits in seiner bahnbrechenden Studie über Simon de Cramaud ausgewertet (vgl. DA 39, 671 f.), deren Ergebnisse in bezug auf Autor, Aufbau und zeitgeschichtlichen Hintergrund des Traktates in der ausführlichen Einleitung (S. 1–68) wiederholt werden. Der Text ist in 11 Hss. erhalten, von denen nur eine als neuzeitliche Kopie der Haupt-Hs. (Paris, Arch. Nat., J 518, aus Simons Besitz) unberücksichtigt blieb. Die anderen stehen infolge Zusätzen und Kontaminationen (die vermutlich auf Simon selbst zurückgehen) in einem ziemlich